



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

CDU-Stadtratsfraktion

Vorsitzender des Bau- und Sanierungsausschuss  
Herrn Dr. Dieter Thiel  
Rathaus  
53721 Siegburg

Zur Kenntnis: Bürgermeister Stefan Rosemann

Siegburg den 19.09.2023

### **BCN, Stand der Förderanträge, Antragsweiterungen**

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel,

die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU bitten Sie, diese Anfrage/Antrag auf die Tagesordnung der Bau- und Sanierungsausschusssitzung am 16.10.23 zu setzen.

Die Fördermodalitäten sowohl für den Neubau- als auch den Sanierungsbereich haben sich im Frühjahr 2023 erheblich verändert. Sowohl Neubauten als auch Sanierungen werden bei Einhaltung bestimmter Effizienzkriterien über die KfW gefördert. Während die KfW immer die Gesamtmaßnahme bewertet, besteht die Möglichkeit für Sanierungsgebäude über die Bafa auch Einzelmaßnahmen zu fördern.

Für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude, die nennenswert zum Erreichen der auch von Siegburg angestrebten CO2 Minderungsziele beitragen, sind Fördermittel in Millionenhöhe generierbar. (Zum Beispiel beträgt die Fördersumme für die Rathaussanierung knapp 9 Mio. €)

Um die Förderpotentiale maximal auszuschöpfen, wurde jüngst für den Neubau der Sporthalle entsprechende zusätzliche Beratungsleistung per Dringlichkeit vergeben. Auch der BCN bietet erhebliches Förderpotential. Von Anfang an wurde großer Wert auf die Nachhaltigkeit des Projektes gelegt wurde.

Zu Projektbeginn wurde seinerzeit vom Fachausschuss beschlossen, den Neubaubereich entsprechend den Anforderungen KfW 40 und den Sanierungsbereich gemäß KfW 55 auszuführen. Weiterhin wurde beschlossen das Gebäude gemäß den DGNB Gold Kriterien zu realisieren. Anders als beim Rathaus, bei dem das Gütesiegel auch offiziell beantragt wird, wurde allerdings aus Kostengründen auf den formalen Nachweis durch ein Zertifikat zu Projektende verzichtet.



Durch diese drei Beschlüsse, die entsprechend den Angaben der Verwaltung aktuell auch umgesetzt werden, sind sowohl für den Neubaubereich als auch die Sanierungsbereiche optimale Rahmenbedingungen für eine Förderungsbewilligung (Bezuschussung) gegeben. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Punkte:

## 1. Antragsstellungslogistik

Seit Frühjahr dieses Jahres gelten für Neubau und Sanierung unterschiedliche Förderverfahren. Sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen werden Gesamtmaßnahmen über die KfW gefördert. Hierzu sind insbesondere im Neubau Zertifizierungskriterien der DGNB einzuhalten.

Im Sanierungsbereich werden darüber hinaus Einzelmaßnahmen durch die BAFA gefördert. Bei beiden Verfahren sind zeitliche Kriterien hinsichtlich Projektbeginn und Realisierung zu erfüllen. In beiden Fällen fließen Zuschüsse.

Mit dem Neubaubereich wurde bereits begonnen (Bekanntgabe im BSA am 30.08.23), geschätzte Fertigstellung ca. 2025. Danach erfolgt die Sanierung der anderen Gebäude. Fertigstellung ca. 2028.

Zur Erfüllung der zeitlichen Kriterien der Fördermittelgeber einerseits und dem Bauablauf andererseits wären demnach zwei getrennte Anträge notwendig.

**Frage:** Welchen Stand hat die aktuelle Antragsstellung bzw. wie ist diese durch die Verwaltung geplant?

## 2. Neubaubereiche

Eine Förderung könnte nach KfW 499 als Zuschussförderung erfolgen.

**Frage:** Reicht der geplante KfW 40 Standard und das Einhalten der DGNB Gold Kriterien aus, um Fördermittel zu bekommen?

**Frage:** Erfolgt die fachliche Beratung im Projekt bereits in der Form, dass die QNG bzw. die QNG/KFN Fördervoraussetzungen erfüllt werden?

**Frage:** Sind eventuelle Nachjustierungen bei der Planung erforderlich? Wenn ja, in welchem Umfang?

**Frage:** Wie korrespondiert die Antragstellung mit den geplanten Beauftragungen und Vergaben? Bekanntlich dürfen Bestellungen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

**Frage:** Wieviel Fördersumme kann im Idealfall maximal erzielt werden?



### 3. Förderberatung, Zertifizierung

**Frage:** Ist es empfehlenswert, genau wie beim Sporthallenneubau, zusätzliche spezielle Förderberatungen durchzuführen, um das Fördermaximum zu erreichen, oder wird diese Leistung bereits durch das jetzige Planungsteam abgedeckt?

Für die Förderung im Neubau scheint es zur Maximierung der Förderung sinnvoll, die DGNB QNG bzw. QNG/KFN Zertifizierung anzustreben. Dies würde bedeuten, dass unsere freiwillige Selbstverpflichtung „wir bauen nach DGNB Gold, aber ohne offizielles Zertifikat“ nicht ausreicht.

Falls dem so ist und die Planung die Möglichkeit bietet, stellen wir folgenden Antrag:  
**Der BSA beschließt die Zertifizierung der BCN Neubaubereiche nach DGNB QNG bzw. QNG/KFN.**

### 4. Sanierungsbereich

Für den Sanierungsbereich ist ebenfalls über die KfW 464 eine Förderung möglich. Zudem werden durch die BAFA Einzelmaßnahmen gefördert (z.B. Wärmedämmung, Lüftungstechnik, Wärmeerzeugung). Für die geförderten Einzelmaßnahmen sind Effizienzkriterien einzuhalten.

**Frage:** Kann die Verwaltung einschätzen, ob diese nach dem jetzigen Plankonzept bereits erfüllt werden, oder lässt der aktuelle Planstand die Beurteilung noch nicht zu?

Die endgültige Sanierung wird erst in 2027/2028 abgeschlossen sein. Die BAFA versucht den zeitlichen Ablauf zwischen Erteilung des Zuwendungsbescheids und der Umsetzung möglichst auf 24 Monate zu begrenzen, und nur auf Antrag längere zeitliche Differenzen zuzulassen. Auch bei Antragstellung über die KfW sind zeitliche Kriterien einzuhalten.

**Frage:** Für wann hält die Verwaltung den Zeitpunkt für die Antragstellung des Sanierungsbereiches für am besten?

**Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

gez. Astrid Thiel, Peer Groß

**Für die CDU-Fraktion**

gez. Lars Nottelmann, Jürgen Peter